



Bestellformular

bedarfsorientierter Energieausweis für bestehende Wohngebäude

Bitte an folgende Adresse schicken:

Stadtwerke Münster GmbH
Kundenservice
Hafenplatz 1
48155 Münster

Dieses Feld wird von den Stadtwerken Münster ausgefüllt.

Geschäftspartnernummer:

Vertragskontonummer:

1 Kunde (Auftraggeber)

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		sonstige Anrede / Titel	Vorname	Nachname
<input type="text"/>				
Firma				
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort	Telefon privat (für Rückfragen)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon geschäftlich (für Rückfragen)		E-Mail (für Rückfragen)		

2 Objektangaben (Wohngebäude, für welches ein Energieausweis beantragt wird)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
<input type="checkbox"/> Ein- oder Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
Anzahl Wohneinheiten: <input type="text"/>	

3 Rechnungsadresse (nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Kunden/Auftraggebers)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Nachname
<input type="text"/>	
Firma	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort

4 Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax. 0251.694-1111, www.stadtwerke-muenster.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

5 Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Münster GmbH mit der Erstellung des bedarfsorientierten Energieausweises. Ich nehme die Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt für private Letztverbraucher) zur Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Münster GmbH für die Erstellung von bedarfsorientierten Energieausweisen für Wohngebäude vom 01.01.2021 habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich an.



Ort / Datum



Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Stadtwerke Münster GmbH für die Erstellung von bedarfsorientierten Energieausweisen für bestehende Wohngebäude vom 01.01.2021

1. Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung von bedarfsorientierten Energieausweisen für bestehende Wohngebäude bei der Stadtwerke Münster GmbH (nachfolgend: auch SWMS genannt). Für alle Leistungen aus diesem Vertrag gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mit der Bestellung des Kunden gelten diese Bedingungen als angenommen.

2. Zustandekommen des Vertrages

Nur Kunden der SWMS sind berechtigt, einen Energieausweis bei der SWMS zu bestellen. Das Objekt, für das ein Energieausweis erstellt werden soll, muss sich im Stadtgebiet Münster oder Drensteinfurt befinden. Baupläne für das Objekt müssen vorhanden und von der SWMS bzw. von dem beauftragten Unternehmen einsehbar sein.

Der Kunde beauftragt die SWMS kostenpflichtig mit der Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises, indem er das entsprechende Auftragsformular ausgefüllt bei der SWMS einreicht. Der Kunde erhält nach Eingang des Auftragsformulars eine schriftliche Eingangsbestätigung sowie eine Checkliste für die Erstellung von bedarfsorientierten Energieausweisen, die ausgefüllt an das von der SWMS beauftragte Unternehmen zu senden ist. Die Zugangsbestätigung der SWMS stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

Die SWMS und das von ihr beauftragte Unternehmen behalten sich vor, die Ausstellung des Energieausweises aus technischen, inhaltlichen oder sonstigen Gründen sowie wegen Fehlens von Angaben abzulehnen. Wird die Bestellung abgelehnt, erhält der Kunde zeitnah eine schriftliche Benachrichtigung. Eine Annahmeerklärung durch die SWMS erfolgt nicht.

3. Leistungen der SWMS

Die SWMS erstellen für den Kunden auf der Grundlage der von diesem überlassenen Daten einen bedarfsorientierten Energieausweis. Mit der Ausstellung der Energieausweise beauftragt die SWMS derzeit das Unternehmen Planungsbüro ENTECH, Oststraße 2-18, 48145 Münster. Die Energieausweise werden ausschließlich von Personen ausgestellt, die die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten Qualifikationen haben.

Die Berechnung des bedarfsorientierten Energieausweises erfolgt nach dem detaillierten Verfahren für Wohngebäude nach den Anforderungen des gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Eine Vereinfachung des Verfahrens ist für die Aufnahme geometrischer Abmessungen und für die Ermittlung energetischer Messwerte von Bauteilen und Anlagensystemen möglich. Ferner dürfen für die Erstellung der Energieausweise Erfahrungswerte für Bauteile von bestehenden Wohngebäuden bei der Berechnung mit einfließen, sofern diese Informationen nicht vorliegen bzw. fehlen. Sind wirtschaftlich sinnvolle Verbesserungen der energetischen Eigenschaften eines Objektes möglich, werden diese als Modernisierungsempfehlung im Energieausweis eingetragen.

Der Leistungsumfang beinhaltet auch einen Vor-Ort-Termin beim Objekt des Kunden zwecks Datenaufnahme. Im Rahmen des Vor-Ort -Termins werden die für die Erstellung des Energieausweises benötigten Gebäude-, Bauteile- und Anlagendaten vom Energieberater des von der SWMS beauftragten Unternehmens erfasst. Das von der SWMS beauftragte Unternehmen überprüft die vom Kunden gemachten Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität. Bei Rückfragen wird sich der Energieberater des beauftragten Unternehmens mit dem Kunden in Verbindung setzen.

Die SWMS schickt dem Kunden den vom Energieberater unterschriebenen Energieausweis auf dem Postwege zu.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist für die korrekte Eingabe seiner Daten verantwortlich und verpflichtet sich, diese genau anzugeben. Bei Rückfragen oder Unsicherheit setzt sich der Kunde mit der SWMS bzw. mit dem beauftragten Unternehmen zur Klärung in Verbindung, um so Fehler bei der Erstellung des Energieausweises auszuschließen. Ferner verpflichtet sich der Kunde, dem beauftragten Unternehmen für eine Vor-Ort-Besichtigung nach telefonischer Terminabsprache Zutritt zu gewähren, damit eine detaillierte Datenaufnahme durch den Energieberater erfolgen kann.

Voraussetzung für die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises ist die Vorlage der Baupläne (Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte) in Papierform bei dem beauftragten Unternehmen. Sollten keine Baupläne vorhanden sein, gibt es die Möglichkeit die Kopien der Baupläne beim Bauordnungsamt der Stadt Münster im Stadthaus 3 für ein geringes Entgelt (ca. 25,00 € zzgl. Kopiergebühren) abzuholen oder das beauftragte Unternehmen dafür zusätzlich zu beauftragen. Sollten auch beim Bauordnungsamt keine Pläne vorliegen, kann vom beauftragten Unternehmen gegen einen Aufpreis ein vereinfachtes Aufmaß als Berechnungsgrundlage zur Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises erstellt werden. Ohne Baupläne oder Aufmaß ist keine Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises möglich.

Macht der Kunde falsche Angaben, kann der Energieausweis ungültig sein. Gleiches gilt, wenn sich Angaben ändern. Bei Ungültigkeit ist der Energieausweis vom Kunden zu vernichten oder der SWMS auf eigenen Kosten zurückzusenden.

5. Preise

Der Kunde zahlt für die Erstellung des Energieausweises in Abhängigkeit von der Gebäudegröße die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Preise.

Bedarfsausweis für Wohngebäude	Preis (brutto)*	Preis (netto)
Ein- und Zweifamilienhäuser	389 €	326,89 €
Mehrfamilienhäuser 3 bis 5 Wohneinheiten	499 €	419,33 €
Mehrfamilienhäuser 6 bis 10 Wohneinheiten	629 €	528,57 €
Mehrfamilienhäuser ab 10 Wohneinheiten	Preis nach Absprache	Preis nach Absprache

*Preis inklusive der geltenden Mehrwertsteuer von 19%.

In den genannten Preisen ist eine Vor-Ort-Begehung (max. eine Stunde) beim Kunden bereits enthalten. Entstehende Mehrkosten (z.B. Vor-Ort-Termin über eine Stunde, Einholen von Bauplänen) werden entsprechend dem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Durchführung der Mehrarbeiten erfolgen nach vorheriger Abstimmung zwischen dem beauftragten Unternehmen und dem Kunden.

6. Zahlungsbedingungen

Die SWMS stellt den zu zahlenden Preis in Rechnung. Die Rechnung ist 14 Tage nach Zugang ohne Abzug fällig.

7. Lieferfrist, Lieferung

Die Lieferfrist beginnt mit Eingang des vollständigen Auftragsformulars bei der SWMS und nach Ablauf der Widerspruchsfrist. Die Lieferung des Energieausweises erfolgt in der Regel innerhalb von 20 Werktagen nach der Vor-Ort-Begehung. Sollte die Plausibilitätsprüfung der Kundenangaben weitere Nachforschungen beim Kunden durch das beauftragte Unternehmen erforderlich machen, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, jedoch nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Überschreitung des Liefertermins ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und ähnliches unverschuldetes Unvermögen führen zu einer zeitlichen Verschiebung der von der SWMS zunächst genannten Termine um die Dauer der Behinderung. Eine Entschädigung des Kunden ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Kommt der Kunde seiner vertraglichen Pflicht zur Nachlieferung fehlender oder Korrektur fehlerhafter Daten nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung seitens der SWMS oder des von dieser beauftragten Unternehmens nach, ist die SWMS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird von der Zahlung der vereinbarten Vergütung befreit; etwaige Ansprüche des Kunden wegen Nichtleistung sind ausgeschlossen.

8. Haftung

Das von der SWMS beauftragte Unternehmen stellt die Energieausweise auf der Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben. Weder das beauftragte Unternehmen noch die SWMS übernimmt die Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Für die ausgestellten Energieausweise haftet der Energieberater des für die Ausstellung der Energieausweise beauftragten Unternehmens nur, wenn er Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn er fahrlässig wesentliche Anforderungen des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) oder sonstige Vertragspflichten verletzt hat.

Für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet die SWMS nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.

Die Haftung ist auf die Erstellung des Energieausweises beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftung für Ansprüche Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist ebenfalls ausgeschlossen.

9. Datenschutz

(1) Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax: 0251.694-1111; info@stadtwerke-muenster.de; www.stadtwerke-muenster.de. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter: Datenschutzbeauftragte/r, Hafenplatz 1, 48155 Münster; datenschutz@stadtwerke-muenster.de.

(2) Im Rahmen dieses Vertrages verarbeitet die SWMS folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Objektangaben wie aus dem Bestellformular ersichtlich (z.B. Standort, Baupläne, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten) und in der Checkliste für die Erstellung bedarfsgerechter Energieausweise abgefragt, Zahlungs- und Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten).

(3) Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung (inklusive Abrechnung) der zugrundeliegenden Bestellung (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, aufgrund etwaiger Einwilligungen (Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO), aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO verarbeitet. Die Daten erhebt die SWMS direkt beim Kunden im Bestellformular bzw. in der Checkliste für die Erstellung bedarfsgerechter Energieausweise. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das mit der Ausstellung der Energieausweise beauftragte Planungsbüro ENTECH, Oststraße 2-18, 48145 Münster die Daten direkt beim Kunden erhebt und auftragsgerecht verarbeitet.

(4) Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der vorgenannten Zwecke – ausschließlich gegenüber dem mit der Ausstellung der Energieausweise beauftragten Unternehmen, der Unternehmen Planungsbüro ENTECH, Oststraße 2-18, 48145 Münster, sowie unserem IT- und Abrechnungsdienstleistern. Mit den Auftragnehmern und Dienstleistern wurden entsprechende Auftragsverarbeitungsvereinbarungen getroffen, mit der die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sicher gestellt ist. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

(5) Personenbezogene Daten werden zu den unter 3. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (HGB, Abgabenordnung) oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, die personenbezogenen Daten löschen.

(6) Der Kunde kann von uns jederzeit in schriftlicher Form oder persönlich im Stadtwerke CityShop oder im Kundencenter am Hafenplatz Auskunft darüber verlangen, welche Daten über bzw. von ihm bei den Stadtwerken Münster gespeichert sind (Art. 15 DSGVO). Er kann weiter die Berichtigung der Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie sein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Soweit der Kunde bereits während der Teilnahme die weitere Verwendung der von ihm erteilten Daten nicht mehr gestatten will, kann er die Einwilligung zur Verwendung seiner Daten gegenüber den Stadtwerken Münster jederzeit widerrufen (Art. 21 DSGVO), wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall die Daten des Kunden löschen, es sei denn, dass diese Daten zwingend für die Erstellung des bestellten Energieausweises erforderlich sind (Art. 18 DSGVO). In diesem Fall wird der Kunde darauf hingewiesen, welche Daten weiterhin gespeichert werden müssen. Dem Kunden steht auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (Art. 21 Abs. 1 DSGVO), wobei der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen ist. Darüber hinaus hat der Kunde das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für die SWMS zuständig ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen des Vertrages oder der Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bedürfen der Textform.

Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand für Kaufleute i.S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Münster. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

Muster-Widerrufserklärung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die Stadtwerke Münster GmbH.

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Fax. 0251.694-1111
www.stadtwerke-muenster.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgender Waren bzw. die Erbringung folgender Dienstleistung:

Bedarfsausweis

 . .

bestellt am

 . .

erhalten am

Anrede: Herr Frau Titel

Vorname Nachname

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Ort/ Datum

Unterschrift Kunde

*Unzutreffendes bitte streichen